

Regierungsratsbeschluss

vom 21. August 2012

Nr. 2012/1691

Tarife; Genehmigung Tarifvertrag gemäss KVG (Akut- und Übergangspflege) zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) und der tarifsuisse ag gültig ab 01.01.2012

1. Ausgangslage

Zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) und der tarifsuisse ag konnte ein Vertrag betreffend die Vergütung der Pflege von Patienten der Akut- und Übergangspflege nach obligatorischer Krankenpflegeversicherung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dabei insbesondere mit dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Im vorgelegten Vertrag sind die Tarife für die Akut- und Übergangspflege nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessen und einvernehmlich festgelegt worden. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Die Vereinbarung entspricht den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit und kann genehmigt werden.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2012 verzichtete der Preisüberwacher auf die Abgabe einer Empfehlung.

3. Beschluss

Der Tarifvertrag gemäss KVG zwischen der Solothurner Spitäler AG (soH) und der tarifsuisse ag betreffend die Vergütung der Pflege von Patienten der Akut- und Übergangspflege nach obligatorischer Krankenpflegeversicherung gemäss KVG mit Gültigkeit ab 1. Januar 2012 wird genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt

Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn; Versand durch Gesundheitsamt

tarifsuisse ag, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn; Versand durch Gesundheitsamt

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffer 3 und Rechtsmittelbelehrung